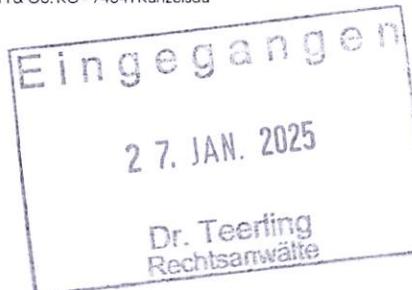


Rechtsabteilung

EOS KSI Forderungsmanagement GmbH & Co. KG · 74641 Künzelsau

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Jan Teerling
Klosterstr. 2
49477 Ibbenbüren



EOS KSI Forderungsmanagement GmbH & Co. KG

Ihre Ansprechpartnerin: Nilüfer Cimrin

Telefon: 07940 983300-2083

Telefax: 07940 983300-222083

E-Mail: TEAM-INSO-EOS-KSI-FM@eos-ksi.de

Aktenzeichen: 51312154200-0-NCI-0306

- bitte stets angeben -

Künzelsau, 23.01.2025

Datenschutzinformation auf eos-ksi.de/datenschutz

Gläubiger: Adolf Würth GmbH & Co. KG, Reinhold-Würth-Str. 12-17, 74653 Künzelsau
säumiger Kunde: Wilhelm Voss, Meckelweger Str. 13, 49536 Lienen (Kd-Nr. 001_0050_0000250826)
Ihr Zeichen: 75 IN 37/24

Sehr geehrter Herr Dr. Teerling,

in der oben bezeichneten Angelegenheit zeigen wir an, dass wir die Adolf Würth GmbH & Co. KG vertreten. Eine entsprechende Vollmacht ist beigefügt.

Hiermit melden wir die Forderung unserer Mandantin wie folgt zur Insolvenztabelle an:

Hauptforderung	885,21 €
Zinsen in Höhe von 9,00 %-Punkten über dem Basiszinssatz vom 30.08.2024 bis 01.12.2024	25,66 €
Kosten	<u>106,49 €</u>
Gesamt	<u>1.017,36 €</u>

Schuldgrund: Warenlieferung

Zahlungen leisten Sie bitte unter Angabe des Aktenzeichens auf unser Konto IBAN DE46672922000059500007, BIC GENODE61WIE (Volksbank Kraichgau eG).

Dieser Anmeldung liegen folgende Unterlagen bei:

- Vollmacht der Mandantin
- Rechnungsbelege
- Kostennachweise

Mit freundlichen Grüßen

EOS KSI Forderungsmanagement GmbH & Co. KG


i.A. Nilüfer Cimrin
Sachbearbeitung

Hinweise zum Datenschutz

Unter <https://www.eos-ksi.de/datenschutz> finden Sie unsere Datenschutzinformationen gemäß Artikel 13, 14 DSGVO. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne umgehend und kostenfrei per Brief, Mail oder Fax zu.

Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass Telefonate zu Schulungszwecken aufgezeichnet werden können. Sollten Sie dies nicht wünschen, bitten wir um einen kurzen Hinweis zu Beginn des Telefonats.

Hinweise zum Verzugsschaden nach §§ 280, 286, 288 BGB

I. Pflichtverletzung und Schadenersatzpflicht nach §§ 280, 286, 288 BGB

Durch die Verletzung einer vertraglichen Verpflichtung kann ein ersatzpflichtiger Schaden entstehen. Das deutsche Zivilrecht regelt dies in § 280 ff. BGB (Bürgerliches Gesetzbuch). Solch eine Pflichtverletzung liegt bereits vor, wenn die Zahlung eines vereinbarten Entgeltes (z.B. Kaufpreis, Werklohn, Miete, ...) nicht pünktlich erfolgt und durch die Verspätung Verzug entsteht. Wie Verzug entsteht, regelt § 286 BGB.

Zusätzlich zu entstandenen Kosten des Forderungseinzugs selbst sieht das deutsche Recht eine Verzinsung von in Verzug befindlichen Forderungen in § 288 BGB vor. „Eine Geldschuld ist während des Verzuges zu verzinsen.“

Um diesen Schaden und die Verpflichtung zum Ersatz des Schadens zu vermeiden, hilft nur der pünktliche Ausgleich von Verbindlichkeiten.

II. Verzugsschaden

a) Inkassovergütung

Die Inkassodienstleistung stellt eine Geschäftsbesorgung dar, deren Vergütung zwischen dem Gläubiger und EOS KSI vereinbart ist. Sie stellt für den Gläubiger Schaden dar, der durch die Beauftragung nach Verzugseintritt entsteht und im Falle vertraglicher Ansprüche gemäß §§ 280 ff. BGB in Verbindung mit § 13e RDG vom säumigen Kunden bis zur Höhe der einem Rechtsanwalt nach den Vorschriften des RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) zustehenden Vergütung zu ersetzen ist.

Die Vergütung der EOS KSI richtet sich nach RVG.

aa) für die außergerichtliche Tätigkeit

Der Gebührensatz der Vergütung ist stets abhängig von Umfang und Schwierigkeit der Bearbeitung. Er beträgt in einer *unbestrittenen* Forderungsangelegenheit in der Regel 0,9 (max. 1,3) und in einer *beschränkten* Forderungsangelegenheit 1,3 (max. 2,5) entsprechend einer Geschäftsgebühr nach Nr. 2300 VV RVG (Vergütungsverzeichnis RVG), zzgl. Auslagen nach Nr. 7000 ff VV RVG (mindestens Auslagenpauschale für Post- und Telekommunikationsaufwendungen, welche nach Nr. 7002 VV RVG 20% der Inkassovergütung, max. 20 EUR beträgt). Abweichend hiervon beträgt der Gebührensatz in *unbestrittenen* Forderungsangelegenheiten in der Regel 0,5, wenn auf erste Mahnung hin und ohne Weiterungen ein vollständiger (auch ratierlicher) Ausgleich erfolgt. Bei Weiterungen kann er sich auf in der Regel 0,9 erhöhen.

Nachstehend abgebildet sind exemplarisch ausgewählte Gebühren nach RVG für Hauptforderungen bis 10.000 EUR und typische Gebührensätze exkl. Auslagenpauschale. Für *unbestrittene* Forderungen bis 50 EUR beträgt eine 1,0 Gebühr dabei abweichend lediglich 30 EUR statt 49 EUR.

Hauptforderung bis	0,5 Geb.	0,7 Geb.	0,9 Geb.	1,0 Geb.	1,3 Geb.
500,00 €	24,50 €	34,30 €	44,10 €	49,00 €	63,70 €
1.000,00 €	44,00 €	61,60 €	79,20 €	88,00 €	114,40 €
1.500,00 €	63,50 €	88,90 €	114,30 €	127,00 €	165,10 €
2.000,00 €	83,00 €	116,20 €	149,40 €	166,00 €	215,80 €
3.000,00 €	111,00 €	155,40 €	199,80 €	222,00 €	288,60 €
4.000,00 €	139,00 €	194,60 €	250,20 €	278,00 €	361,40 €
5.000,00 €	167,00 €	233,80 €	300,60 €	334,00 €	434,20 €
6.000,00 €	195,00 €	273,00 €	351,00 €	390,00 €	507,00 €
7.000,00 €	223,00 €	312,20 €	401,40 €	446,00 €	579,80 €
8.000,00 €	251,00 €	351,40 €	451,80 €	502,00 €	652,60 €
9.000,00 €	279,00 €	390,60 €	502,20 €	558,00 €	725,40 €
10.000,00 €	307,00 €	429,80 €	552,60 €	614,00 €	798,20 €

Gebührensätze gültig ab 01.01.2021 (KostRAG)

bb) für die Mitwirkung an einer Einigung

Für die Mitwirkung an einer Einigung, wie z.B. dem Abschluss einer Zahlungsvereinbarung, kann eine Einigungsgebühr nach Nr. 1000 VV RVG mit einem Gebührensatz von 0,7 in Verbindung mit § 31b RVG in anderen Fällen mit einem maximalen Gebührensatz von 1,5 anfallen.

cc) im gerichtlichen Mahnverfahren

Durch die Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens fallen mit Beantragung des Mahnbescheids Gerichtskosten sowie eine Vergütung des Inkassounternehmers an, die Beantragung des Vollstreckungsbescheids löst eine weitere Vergütung aus. Inkassovergütungen richten sich nach Nrn. 3305, 3308 VV RVG. Gerichtskosten fallen nach GKG (Gerichtskostengesetz) an, § 91 Abs. 1 ZPO regelt ihre Erstattungsfähigkeit.

dd) in der Zwangsvollstreckung

Die Vergütung des Inkassounternehmers für seine Tätigkeit in der Zwangsvollstreckung regelt § 13e Abs. 2 RDG in Verbindung mit § 788 ZPO.

b) Verzugszinsen

Auch die Höhe des Zinses, dem der Basiszins gemäß § 247 BGB zu Grunde liegt, regelt § 288 BGB. Der Basiszins wird auf www.basiszins.de veröffentlicht.

c) Mahnkosten des Gläubigers

Mahnkosten des Gläubigers sind Aufwendungen aus dessen kaufmännischen Mahnverfahren. Sie sind ab Verzug erstattungsfähig in Höhe der Pauschale von 40 EUR je Einzelforderung gemäß § 288 Abs. 5 BGB (außer bei Verbrauchern), oder in Höhe des tatsächlichen Schadens.

d) Sonstige Kosten (Gläubiger / EOS KSI)

Bereits beim Kunden können im Vorfeld Kosten entstanden sein, z.B. Kosten aus geplatzten Lastschrifteinzügen (Bankrücklastkosten), die vom säumigen Kunden auf Grund seiner Pflichtverletzung zu ersetzen sind.

Wenn die dem Vertragspartner benannten Daten wie Name, Firmierung, Anschrift, Kontaktdata nicht gültig sind, können Kosten aus notwendigen Recherchen entstehen. Dies können Kosten aus Einwohnermeldeamtsanfragen, Gewerbeamtsanfragen, Handelsregisterauskünften, Detekteirecherchen oder ähnlichem sein, die vom säumigen Kunden auf Grund seiner Pflichtverletzung zu vertreten und zu ersetzen sind.

e) Umsatzsteuerschaden - Verzugsschaden aus nicht als Vorsteuer absetzbarer Umsatzsteuer

Für Gläubiger, welche die auf Kosten der Rechtsverfolgung anfallende Umsatzsteuer nicht als Vorsteuer nach § 15 Abs. 2 USIG geltend machen können, oder nach § 15 Abs. 3 USIG nur anteilig (quotal) als Vorsteuer geltend machen dürfen, entsteht durch die (ggf. quotale) Nichtabzugsfähigkeit von Umsatzsteuer ein Aufwand in Höhe der Nichtabzugsfähigkeit. Dieser Aufwand stellt Schaden im Sinne des Beschlusses des BFH VII E 9/89 vom 06.03.1990 dar, der daher vom säumigen Kunden zu tragen ist. Ein solcher Schaden wird von EOS KSI unter der Bezeichnung „Umsatzsteuerschaden“ oder „Vorsteuerschaden“ ausgewiesen.

INKASSOVOLLMACHT

Hiermit erteilen wir, die Firma

**Adolf Würth GmbH & Co.KG
Reinhold-Würth-Str. 12-17, 74653 Künzelsau**

der

**EOS KSI Forderungsmanagement GmbH & Co.KG
Benzstraße 7, D-74653 Künzelsau**

-nachfolgend EOS KSI genannt-

Generalinkassovollmacht

EOS KSI wird damit bevollmächtigt, die Forderung in unserem Namen einzuziehen und erforderlichenfalls im Wege des notariellen Schuldnerkenntnisses oder des gerichtlichen Mahnverfahrens zu titulieren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen einzuleiten und uns im Insolvenzverfahren zu vertreten. EOS KSI darf über diese Forderungen auch außergerichtlich verhandeln und Vergleiche abschließen.

EOS KSI ist in diesem Zusammenhang zur Entgegennahme von Geld und anderen Wertsachen sowie Urkunden befugt. Dies umfasst auch Erstattungen der Justizkassen.

Soweit wir die EOS KSI mit dem Forderungseinzug beauftragt haben, erfolgen Zahlungen auf diese Forderungen, wenn sie an EOS KSI geleistet werden, mit schuldbefreiender Wirkung nach § 362 BGB.

Ort, Datum


Adolf Würth GmbH & Co. KG
Reinhold-Würth-Str. 12-17, 74653 Künzelsau

Unterschrift, Firmenstempel Kunden-1000

Adolf Würth GmbH & Co. KG • Reinhold-Würth-Str. 12-17 • D-74653 Künzelsau

RECHNUNG

Wilhelm Voss
Aldrup
Meckelweger Str. 13
49536 Lienen

Rechnungsnummer 6056359211
Kundennummer 250826

Rechnungsdatum 20.08.2024
Seite 1 / 2

Ihr Partner im Außendienst
Stephan Beckmann
M 0160 7006465
F 07940 155701006
E stephan.beckmann@wuerth.com

Ihr Partner in Osnabrück
Oliver Althoff
E oliver.althoff@wuerth.com

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen. Wir berechnen Ihnen folgende Position(en):

Ihre Daten		Unsere Daten					
Bestellnummer	31142428	Auftrag					2214094920
Bestelldatum	19.08.2024	Datum					19.08.2024
Besteller	Herr Matthias Voß	Erfasser					Online-Shop
<hr/>							
Pos.	Artikelnummer	VE*	Menge	Nettopreis	per	Nettowert	
Pos. Lief.	Artikelbezeichnung			EUR		EUR	
Ihre Pos.		Lieferung/Datum	Versandstelle				
		8480058362/ 20.08.2024	Zentrale				
1 10 10	0992900210 Packfolie PACKFOL- VORGEDEHNT-8MY-430MMX600M	961	6	26,33	1	157,98	
2 20 20	0899713850 Umreifungsband UMREIFSYS-SPANNFIX-POLYESTERBA- B16-L850M	061	2	84,42	1	168,84	
MwSt Steuercode	Basisbetrag EUR	MwSt.-Satz	Steuerbetrag EUR			326,82	
A1	336,72	19,00 %	63,98			9,90	
						63,98	
						Gesamtbetrag EUR	
						400,70	

Ihre Zahlungsbedingungen:

10 Tage 2%; 20 Tage ohne Abzug

Bis zum 30.08.2024 erhalten Sie 2 % Skonto (8,01 EUR) 392,69 EUR

Bis zum 09.09.2024 ohne Abzug

*VE = Verpackungseinheit

V.A.T. number / EU-UST-IdNr.: DE146280061 St.Nr.: 76006/00072 WEEE RegistrierungsNr.: DE 69804700 www.wuerth.de

Bank: LBBW Stuttgart BLZ: 600 501 01 Kto.Nr.: 2043058, IBAN: DE33 6005 0101 0002 0430 58 BIC / Swift-Code: SOLADEST600

Adolf Würth GmbH & Co. KG - 74653 Künzelsau - T +49 (0)7940 15-0 - F +49(0)7940 15-1000 - info@wuerth.com - www.wuerth.com

Hausanschrift: Reinhold-Würth-Strasse 12-17 - 74653 Künzelsau-Gießbach - Sitz Künzelsau, Amtsgericht Stuttgart HRA 590261

Komplementärin: Würth-Verwaltungsgesellschaft mbH, Sitz Künzelsau, Amtsgericht Stuttgart HRB 590135

Geschäftsführer: Dr. Jan Altmann, Rainer Bürkert, Torsten Elias, Robert Friedmann, Norbert Heckmann, Bernd Herrmann, Thomas Klenk, Jens Neumann, Ralf Schalch, Frank

Schneider, Dr. Reiner Specht, Thomas Wahl

Rechnungsnummer
Kundennummer
Seite

6056359211
250826
2 / 2

Bitte bezahlen Sie an unsere

IBAN: DE33 6005 0101 0002 0430 58

BIC/Swift-Code: SOLADEST600

Kto.-Nr.: 204 30 58 · BLZ: 600 501 01 bei der LBBW Stuttgart

Bitte bei Zahlung immer Verwendungszweck angeben:

Rechnungsnr.: 6056359211 · Kundennr.: 250826

Zahlungsavis/Aufstellung/Auflistung zur Zahlung bitte an:

E-Mail: zahlungseingang@wuerth.com oder

Fax +49 7940 15-59333



Bezahlen Sie mit WÜRTH PAY
in drei Schritten:

1. Würth App öffnen
2. Code scannen
3. Sofort online bezahlen *

* Im Bezahlvorgang können Sie ganz einfach die gewünschte
Zahlungsart auswählen.

Wenn nicht anders angegeben entspricht das Leistungsdatum dem Rechnungsdatum.

Haben Sie Fragen zur Rechnung? Gerne hilft Ihnen Ihr zuständiger Würth Verkäufer weiter.

Die Lieferung erfolgte zu unseren bekannten Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Bitte beachten Sie hierzu unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen unter www.wuerth.de/agb.

Freundliche Grüße

Adolf Würth GmbH & Co. KG

***** WICHTIGE INFO ! *** WICHTIGE INFO ! *** WICHTIGE INFO ! *** WICHTIGE INFO ! *****

Am 01.01.2025 beginnt die Pflicht für Unternehmen in Deutschland, elektronische Rechnungen (kurz: E-Rechnungen) empfangen zu können. Lassen Sie uns schon heute auf ZUGFeRD (PDF mit eingebetteter XML-Datei) oder XRechnung umsteigen und alle Vorteile gemeinsam nutzen!

Hier informieren und direkt umstellen: <http://www.wuerth.de/elektronischerechnung>

***** WICHTIGE INFO ! *** WICHTIGE INFO ! *** WICHTIGE INFO ! *** WICHTIGE INFO ! *****

Adolf Würth GmbH & Co. KG • Reinhold-Würth-Str. 12-17 • D-74653 Künzelsau

Wilhelm Voss
Aldrup
Meckelweger Str. 13
49536 Lienen

RECHNUNG

Rechnungsnummer 6062340666
Kundennummer 250826

Rechnungsdatum 09.08.2024
Seite 1 / 2

Ihr Partner im Außendienst
Stephan Beckmann
M 0160 7006465
F 07940 155701006
E stephan.beckmann@wuerth.com

Ihr Partner in Osnabrück
Oliver Althoff
E oliver.althoff@wuerth.com

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen. Wir berechnen Ihnen folgende Position(en):

Ihre Daten			Unsere Daten				
Bestellnummer	30425051		Auftrag		2213283074		
Bestelldatum	06.08.2024		Datum		06.08.2024		
Besteller	Herr Matthias Voß		Erfasser		Würth App		
<hr/>							
Pos.	Artikelnummer	VE*	Menge	Nettopreis	per	Nettowert	
Pos. Lief.	Artikelbezeichnung			EUR		EUR	
Ihre Pos.							
	Lieferung/Datum 8479315516/ 09.08.2024		Versandstelle Zentrale				
1	016634060	005		250	2.500	10,22	100
10	Spanplattenschraube Bohrspitze						
10	SHR-SEKPF-FRSK-BSP-A2-RW20-4X60/31						
	ASSYPLUS 4 A2 CSMR						
<hr/>							
MwSt	Basisbetrag	MwSt.-Satz	Steuerbetrag			Nettowert	255,50
Steuercode	EUR		EUR			Versandservice	9,90
A1	265,40	19,00 %	50,43			MwSt	50,43
<hr/>							
Gesamtbetrag EUR							315,83

Ihre Zahlungsbedingungen:

10 Tage 2%; 20 Tage ohne Abzug

Bis zum 19.08.2024 erhalten Sie 2 % Skonto (6,32 EUR) 309,51 EUR

Bis zum 29.08.2024 ohne Abzug

*VE = Verpackungseinheit

V.A.T. number / EU-USt-IdNr.: DE146280061 SI.Nr.: 76006/00072 WEEE Registrierungsnr.: DE 69804700 www.wuerth.de

Bank: LBBW Stuttgart BLZ: 600 501 01 Kto.Nr.: 2043058, IBAN: DE33 6005 0101 0002 0430 58 BIC / Swift-Code: SOLADEST600

Hausanschrift: Reinhold-Würth-Straße 12-17 - 74653 Künzelsau-Gaisbach - Sitz Künzelsau, Amtsgericht Stuttgart HRA 590135

Komplementärin: Würth-Verwaltungsgesellschaft mbH, Sitz Künzelsau, Amtsgericht Stuttgart HRB 590135

Geschäftsführer: Dr. Jan Altmann, Reiner Bürker, Torsten Elias, Robert Friedmann, Norbert Heckmann, Bernd Herrmann, Thomas Klenk, Jens Neumann, Ralf Schaich, Frank Schneider, Dr. Reiner Specht, Thomas Wahl

Rechnungsnummer
Kundennummer
Seite

6062340666
250826
2 / 2

Bitte bezahlen Sie an unsere

IBAN: DE33 6005 0101 0002 0430 58

BIC/Swift-Code: SOLADEST600

Kto.-Nr.: 204 30 58 · BLZ: 600 501 01 bei der LBBW Stuttgart

Bitte bei Zahlung immer Verwendungszweck angeben:

Rechnungsnr.: 6062340666 · Kundennr.: 250826

Zahlungsavis/Aufstellung/Auflistung zur Zahlung bitte an:

E-Mail: zahlungseingang@wuerth.com oder

Fax +49 7940 15-59333



Bezahlen Sie mit WÜRTH PAY
in drei Schritten:

1. Würth App öffnen
2. Code scannen
3. Sofort online bezahlen *

* Im Bezahlvorgang können Sie ganz einfach die gewünschte
Zahlungsart auswählen.

Wenn nicht anders angegeben entspricht das Leistungsdatum dem Rechnungsdatum.

Haben Sie Fragen zur Rechnung? Gerne hilft Ihnen Ihr zuständiger Würth Verkäufer weiter.

Die Lieferung erfolgte zu unseren bekannten Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Bitte beachten Sie hierzu unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen unter www.wuerth.de/agb.

Freundliche Grüße

Adolf Würth GmbH & Co. KG

***** WICHTIGE INFO ! *** WICHTIGE INFO ! *** WICHTIGE INFO ! *** WICHTIGE INFO ! *****

Am 01.01.2025 beginnt die Pflicht für Unternehmen in Deutschland, elektronische Rechnungen (kurz: E-Rechnungen) empfangen zu können. Lassen Sie uns schon heute auf ZUGFeRD (PDF mit eingebetteter XML-Datei) oder XRechnung umsteigen und alle Vorteile gemeinsam nutzen!

Hier informieren und direkt umstellen: <http://www.wuerth.de/elektronischerechnung>

***** WICHTIGE INFO ! *** WICHTIGE INFO ! *** WICHTIGE INFO ! *** WICHTIGE INFO ! *****

Adolf Würth GmbH & Co. KG • Reinhold-Würth-Str. 12-17 • D-74653 Künzelsau

RECHNUNG

Wilhelm Voss
Aldrup
Meckelweger Str. 13
49536 Lienen

Rechnungsnummer 6062354895
Kundennummer 250826

Rechnungsdatum 21.08.2024
Seite 1 / 2

Ihr Partner im Außendienst
Stephan Beckmann
M 0160 7006465
F 07940 155701006
E stephan.beckmann@wuerth.com

Ihr Partner in Osnabrück
Oliver Althoff
E oliver.althoff@wuerth.com

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen. Wir berechnen Ihnen folgende Position(en):

Ihre Daten		Unsere Daten							
Bestellnummer	31307294	Auftrag					2214224633		
Bestelldatum	21.08.2024	Datum					21.08.2024		
Besteller	Herr Matthias Voß	Erfasser					Kurier - Wuerth Sofort-Service		
<hr/>									
Pos.	Artikelnummer	VE*	Menge	Nettopreis	per	Nettowert			
Pos. Lief.	Artikelbezeichnung			EUR		EUR			
Ihre Pos.									
Lieferung/Datum		Versandstelle							
8480228395/ 21.08.2024		Zentrale							
Lieferzeitraum: 10:00 - 12:00 Uhr (Tel.: 01751628550)									
1	017730840	005	50	200	24,27	100	48,54		
10	Spanplattenschraube Scheibenkopf								
20	SHR-SK-HO-RW40-(A3K)-8X40/32								
	ASSY 4 WH								
2	017738060	005	50	200	16,98	100	33,96		
20	Spanplattenschraube Scheibenkopf								
30	SHR-SK-HO-RW40-(A3K)-8X60/50								
	ASSY 4 WH								
Lieferung/Datum		Zustellung							
8480228394/ 21.08.2024		NL Olszen							
3	017738080	005	50	250	17,74	100	44,35		
10	Spanplattenschraube Scheibenkopf								
10	SHR-SK-HO-RW40-(A3K)-8X80/50								
	ASSY 4 WH								

*VE = Verpackungseinheit

V.A.T. number / EU-UST-IdNr.: DE146280061 St.Nr.: 76006/00072 WEEE RegistrierungsNr.: DE 69804700 www.wuerth.de

Bank: LBBW Stuttgart BLZ: 600 501 01 Kto.Nr.: 2043058, IBAN: DE33 6005 0101 0002 0430 58 BIC / Swift-Code: SOLADEST600

Adolf Würth GmbH & Co. KG - 74653 Künzelsau - T +49 (0)7940 15-0 - F +49(0)7940 15-1000 - info@wuerth.com - www.wuerth.com

Heusachstr. 12-17 - 74653 Künzelsau-Gaisbach - Sitz Künzelsau, Amtsgericht Stuttgart HRA 590261

Komplementärin: Würth-Verwaltungsgesellschaft mbH, Sitz Künzelsau, Amtsgericht Stuttgart HRB 590135

Geschäftsführer: Dr. Jan Altmann, Rainer Bürkert, Torsten Elias, Robert Friedmann, Norbert Heckmann, Bernd Herrmann, Thomas Klenk, Jens Neumann, Ralf Schalch, Frank

Schneider, Dr. Reiner Specht, Thomas Wahl

Rechnungsnummer
Kundennummer
Seite

6062354895
250826
2 / 2

Pos.	Artikelnummer Artikelbezeichnung	VE*	Menge	Nettopreis EUR	per	Nettowert EUR
Pos. Lief.						
Ihre Pos.						
4	0996000123 090 Abwicklung FRACHTKOSTEN WÜRTH SOFORTSERVICE		1	1	14,90	14,90
MwSt Steuercode	Basisbetrag EUR	MwSt.-Satz	Steuerbetrag EUR		Nettowert MwSt	141,75 26,93
A1	141,75	19,00 %	26,93			

Gesamtbetrag EUR 168,68

Ihre Zahlungsbedingungen:

10 Tage 2%; 20 Tage ohne Abzug
Bis zum 31.08.2024 erhalten Sie 2 % Skonto (3,37 EUR) 165,31 EUR
Bis zum 10.09.2024 ohne Abzug

Bitte bezahlen Sie an unsere

IBAN: DE33 6005 0101 0002 0430 58

BIC/Swift-Code: SOLADEST600

Kto.-Nr.: 204 30 58 · BLZ: 600 501 01 bei der LBBW Stuttgart

Bitte bei Zahlung immer Verwendungszweck angeben:

Rechnungsnr.: 6062354895 · Kundennr.: 250826

Zahlungsavis/Aufstellung/Auflistung zur Zahlung bitte an:

E-Mail: zahlungseingang@wuerth.com oder

Fax +49 7940 15-59333



Bezahlen Sie mit WÜRTH PAY
in drei Schritten:

1. Würth App öffnen
2. Code scannen
3. Sofort online bezahlen *

* Im Bezahlvorgang können Sie ganz einfach die gewünschte
Zahlungsart auswählen.

Wenn nicht anders angegeben entspricht das Leistungsdatum dem Rechnungsdatum.

Haben Sie Fragen zur Rechnung? Gerne hilft Ihnen Ihr zuständiger Würth Verkäufer weiter.

Die Lieferung erfolgte zu unseren bekannten Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Bitte beachten Sie hierzu unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen unter www.wuerth.de/agb.

Freundliche Grüße

Adolf Würth GmbH & Co. KG

***** WICHTIGE INFO ! *** WICHTIGE INFO ! *** WICHTIGE INFO ! *** WICHTIGE INFO ! *****

Am 01.01.2025 beginnt die Pflicht für Unternehmen in Deutschland, elektronische Rechnungen (kurz: E-Rechnungen) empfangen zu können. Lassen Sie uns schon heute auf ZUGFeRD (PDF mit eingebetteter XML-Datei) oder XRechnung umsteigen und alle Vorteile gemeinsam nutzen!

Hier informieren und direkt umstellen: <http://www.wuerth.de/elektronischerechnung>

***** WICHTIGE INFO ! *** WICHTIGE INFO ! *** WICHTIGE INFO ! *** WICHTIGE INFO ! *****

Wilhelm Voss
Meckelweger Str. 13
49536 Lienen

Aktenzeichen: 51312154200-2-WAT-0310
- bitte stets angeben -

Künzelsau, 01.10.2024
Datenschutzinformation auf eos-ksi.de/datenschutz

Gläubiger: Adolf Würth GmbH & Co. KG, Reinhold-Würth-Str. 12-17, 74653 Künzelsau
säumiger Kunde: Wilhelm Voss, Meckelweger Str. 13, 49536 Lienen (Kd-Nr. 001_0050_0000250826)
Betreff: Mahnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Kunde hat uns mit der Einziehung der in diesem Schreiben und angehängter Übersicht dargelegten Forderung beauftragt. Nach den uns vorliegenden Informationen handelt es sich hierbei um eine Forderung mit gewerblichem Hintergrund. Sollte diese Information falsch sein, so bitten wir um Ihren Hinweis.

Unser Kunde konnte trotz wiederholter Mahnungen keinen Zahlungseingang verzeichnen. Ihm sind bislang auch keine Gründe bekannt, die das Ausbleiben der Zahlung begründen.

Wir betrachten es als unsere Aufgabe, die Angelegenheit in einer ausgleichenden Form zu erledigen. Sollten Sie Einwendungen gegen die Forderung haben, so zeigen Sie uns diese zwecks Prüfung bitte unverzüglich unter Angabe der Gründe an, andernfalls fordern wir Sie auf, die Gesamtforderung bis spätestens 09.10.2024 bei uns eingehend auszugleichen.

Hauptforderung laut beigefügter Forderungsübersicht	885,21 €
davon in Verzug (Gegenstandswert):	885,21 €
Mahnkosten des Kunden	11,45 €
Sonstige Kosten	0,00 €
Auskunftskosten	0,00 €
12,37 % Zinsen seit 30.08.2024	7,40 €
Inkassovergütung aus 885,21 € Gegenstandswert:	18,85 €
- Grundvergütung	44,00 €
- Auslagenpauschale	<u>8,80 €</u>
Insgesamt	<u>52,80 €</u>
	<u>956,86 €</u>

Weitere Informationen zu einzelnen Positionen der Forderung entnehmen Sie bitte nachfolgender Forderungsübersicht. Bitte beachten Sie auch umseitig abgedruckte Hinweise, insbesondere zur Inkassovergütung und ihrer möglichen Erhöhung.

Bitte zahlen Sie ausschließlich auf unser Konto IBAN DE46672922000059500007, BIC GENODE61WIE (Volksbank Kraichgau eG) unter Angabe des Aktenzeichens.

Mit freundlichen Grüßen

EOS KSI Forderungsmanagement GmbH & Co. KG

S. S.

M. Müller

Wilhelm Voss
 Meckelweger Str. 13
 49536 Lienen

Aktenzeichen: 51312154200-2-WAT-0310
 - bitte stets angeben -

Künzelsau, 10.10.2024
 Datenschutzinformation auf eos-ksi.de/datenschutz

Gläubiger: Adolf Würth GmbH & Co. KG, Reinhold-Würth-Str. 12-17, 74653 Künzelsau
 sämiger Kunde: Wilhelm Voss, Meckelweger Str. 13, 49536 Lienen (Kd-Nr. 001_0050_0000250826)
 Betreff: Mahnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorbezeichneten Angelegenheit hatten wir Sie bereits angeschrieben. Wir haben bislang keinen vollständigen Ausgleich der Forderung feststellen können, auch sind uns keine Gründe bekannt, die das Ausbleiben des vollständigen Ausgleichs rechtfertigen.

Bitte nehmen Sie bis spätestens 17.10.2024 Kontakt mit uns auf, um uns entweder berechtigte Einwendungen gegen die Forderung anzuzeigen oder gleichen Sie die Gesamtforderung innerhalb der genannten Frist aus.

Sie können so die Geltendmachung der Gesamtforderung durch ein gerichtliches Mahnverfahren und damit verbundene zusätzliche Kosten verhindern. Lassen Sie uns eine gemeinsame Lösung finden.

Die Gesamtforderung beläuft sich auf:

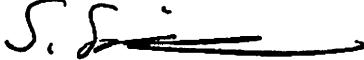
Hauptforderung laut beigefügter Forderungsübersicht	885,21 €
davon in Verzug (Gegenstandswert)	885,21 €
Mahnkosten des Kunden	11,45 €
12,37 % Zinsen seit 30.08.2024	10,09 €
Inkassovergütung aus 885,21 € Gegenstandswert:	906,75 €
- Grundvergütung	79,20 €
- Auslagenpauschale	15,84 €
- Vorsteuerschaden aus nichtabzugsfähiger Umsatzsteuer	0,00 €
Insgesamt	95,04 €
	1.001,79 €

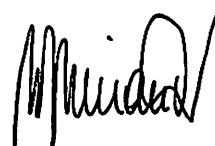
Weitere Informationen zu einzelnen Positionen der Forderung entnehmen Sie bitte nachfolgender Forderungsübersicht. Bitte beachten Sie auch umseitig abgedruckte Hinweise, insbesondere zur Inkassovergütung und ihrer möglichen Erhöhung.

Zahlungen nehmen Sie bitte unter Angabe des Aktenzeichens ausschließlich auf unser folgendes Konto IBAN
 DE46672922000059500007, BIC GENODE61WIE (Volksbank Kraichgau eG) vor.

Mit freundlichen Grüßen

EOS KSI Forderungsmanagement GmbH & Co. KG





Abschrift

Rechtsabteilung



EOS KSI Forderungsmanagement GmbH & Co. KG · 74641 Künzelsau

EOS KSI Forderungsmanagement GmbH & Co. KG

Ihre Ansprechpartnerin: Nilüfer Cimrin

Telefon: 07940 983300-2083

Telefax: 07940 983300-222083

E-Mail: TEAM-INSO-EOS-KSI-FM@eos-ksi.de

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Jan Teerling
Klosterstr. 2
49477 Ibbenbüren

Aktenzeichen: 51312154200-0-NCI-0306
- bitte stets angeben -

Künzelsau, 23.01.2025

Datenschutzinformation auf eos-ksi.de/datenschutz

Gläubiger: Adolf Würth GmbH & Co. KG, Reinhold-Würth-Str. 12-17, 74653 Künzelsau
säumiger Kunde: Wilhelm Voss, Meckelweger Str. 13, 49536 Lienen (Kd-Nr. 001_0050_0000250826)
Ihr Zeichen: 75 IN 37/24

Sehr geehrter Herr Dr. Teerling,

in der oben bezeichneten Angelegenheit zeigen wir an, dass wir die Adolf Würth GmbH & Co. KG vertreten. Eine entsprechende Vollmacht ist beigefügt.

Hiermit melden wir die Forderung unserer Mandantin wie folgt zur Insolvenztabelle an:

Hauptforderung	885,21 €
Zinsen in Höhe von 9,00 %-Punkten über dem Basiszinssatz	
vom 30.08.2024 bis 01.12.2024	25,66 €
Kosten	106,49 €
Gesamt	<u>1.017,36 €</u>

Schuldgrund: Warenlieferung

Zahlungen leisten Sie bitte unter Angabe des Aktenzeichens auf unser Konto IBAN DE46672922000059500007, BIC GENODE61WIE (Volksbank Kraichgau eG).

Dieser Anmeldung liegen folgende Unterlagen bei:

- Vollmacht der Mandantin
- Rechnungsbelege
- Kostennachweise

Mit freundlichen Grüßen

EOS KSI Forderungsmanagement GmbH & Co. KG

i.A. Nilüfer Cimrin
Sachbearbeitung

Hinweise zum Datenschutz

Unter <https://www.eos-ksi.de/datenschutz> finden Sie unsere Datenschutzinformationen gemäß Artikel 13, 14 DSGVO. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne umgehend und kostenfrei per Brief, Mail oder Fax zu.

Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass Telefonate zu Schulungszwecken aufgezeichnet werden können. Sollten Sie dies nicht wünschen, bitten wir um einen kurzen Hinweis zu Beginn des Telefonats.

Hinweise zum Verzugsschaden nach §§ 280, 286, 288 BGB

I. Pflichtverletzung und Schadenersatzpflicht nach §§ 280, 286, 288 BGB

Durch die Verletzung einer vertraglichen Verpflichtung kann ein ersatzpflichtiger Schaden entstehen. Das deutsche Zivilrecht regelt dies in § 280 ff. BGB (Bürgerliches Gesetzbuch). Solch eine Pflichtverletzung liegt bereits vor, wenn die Zahlung eines vereinbarten Entgeltes (z.B. Kaufpreis, Werklohn, Miete, ...) nicht pünktlich erfolgt und durch die Verspätung Verzug entsteht. Wie Verzug entsteht, regelt § 286 BGB.

Zusätzlich zu entstandenen Kosten des Forderungseinzugs selbst sieht das deutsche Recht eine Verzinsung von in Verzug befindlichen Forderungen in § 288 BGB vor. „Eine Geldschuld ist während des Verzuges zu verzinsen.“

Um diesen Schaden und die Verpflichtung zum Ersatz des Schadens zu vermeiden, hilft nur der pünktliche Ausgleich von Verbindlichkeiten.

II. Verzugsschaden

a) Inkassovergütung

Die Inkassodienstleistung stellt eine Geschäftsbesorgung dar, deren Vergütung zwischen dem Gläubiger und EOS KSI vereinbart ist. Sie stellt für den Gläubiger Schaden dar, der durch die Beauftragung nach Verzugseintritt entsteht und im Falle vertraglicher Ansprüche gemäß §§ 280 ff. BGB in Verbindung mit § 13e RDG vom säumigen Kunden bis zur Höhe der einem Rechtsanwalt nach den Vorschriften des RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) zustehenden Vergütung zu ersetzen ist.

Die Vergütung der EOS KSI richtet sich nach RVG.

aa) für die außergerichtliche Tätigkeit

Der Gebührensatz der Vergütung ist stets abhängig von Umfang und Schwierigkeit der Bearbeitung. Er beträgt in einer *unbestrittenen* Forderungsangelegenheit in der Regel 0,9 (max. 1,3) und in einer *bestrittenen* Forderungsangelegenheit 1,3 (max. 2,5) entsprechend einer Geschäftsgebühr nach Nr. 2300 VV RVG (Vergütungsverzeichnis RVG), zzgl. Auslagen nach Nr. 7000 ff VV RVG (mindestens Auslagenpauschale für Post- und Telekommunikationsaufwendungen, welche nach Nr. 7002 VV RVG 20% der Inkassovergütung, max. 20 EUR beträgt). Abweichend hiervon beträgt der Gebührensatz in *unbestrittenen* Forderungsangelegenheiten in der Regel 0,5, wenn auf erste Mahnung hin und ohne Weiterungen ein vollständiger (auch ratieller) Ausgleich erfolgt. Bei Weiterungen kann er sich auf in der Regel 0,9 erhöhen.

Nachstehend abgebildet sind exemplarisch ausgewählte Gebühren nach RVG für Hauptforderungen bis 10.000 EUR und typische Gebührensätze exkl. Auslagenpauschale. Für *unbestrittene* Forderungen bis 50 EUR beträgt eine 1,0 Gebühr dabei abweichend lediglich 30 EUR statt 49 EUR.

Hauptforderung bis	0,5 Geb.	0,7 Geb.	0,9 Geb.	1,0 Geb.	1,3 Geb.
500,00 €	24,50 €	34,30 €	44,10 €	49,00 €	63,70 €
1.000,00 €	44,00 €	61,60 €	79,20 €	88,00 €	114,40 €
1.500,00 €	63,50 €	88,90 €	114,30 €	127,00 €	165,10 €
2.000,00 €	83,00 €	116,20 €	149,40 €	166,00 €	215,80 €
3.000,00 €	111,00 €	155,40 €	199,80 €	222,00 €	288,60 €
4.000,00 €	139,00 €	194,60 €	250,20 €	278,00 €	361,40 €
5.000,00 €	167,00 €	233,80 €	300,60 €	334,00 €	434,20 €
6.000,00 €	195,00 €	273,00 €	351,00 €	390,00 €	507,00 €
7.000,00 €	223,00 €	312,20 €	401,40 €	446,00 €	579,80 €
8.000,00 €	251,00 €	351,40 €	451,80 €	502,00 €	652,60 €
9.000,00 €	279,00 €	390,60 €	502,20 €	558,00 €	725,40 €
10.000,00 €	307,00 €	429,80 €	552,60 €	614,00 €	798,20 €

Gebührensätze gültig ab 01.01.2021 (KostRAG)

bb) für die Mitwirkung an einer Einigung

Für die Mitwirkung an einer Einigung, wie z.B. dem Abschluss einer Zahlungsvereinbarung, kann eine Einigungsgebühr nach Nr. 1000 VV RVG mit einem Gebührensatz von 0,7 in Verbindung mit § 31b RVG in anderen Fällen mit einem maximalen Gebührensatz von 1,5 anfallen.

cc) im gerichtlichen Mahnverfahren

Durch die Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens fallen mit Beantragung des Mahnbescheids Gerichtskosten sowie eine Vergütung des Inkassounternehmers an, die Beantragung des Vollstreckungsbescheids löst eine weitere Vergütung aus. Inkassovergütungen richten sich nach Nrn. 3305, 3308 VV RVG. Gerichtskosten fallen nach GKG (Gerichtskostengesetz) an, § 91 Abs. 1 ZPO regelt ihre Erstattungsfähigkeit.

dd) in der Zwangsvollstreckung

Die Vergütung des Inkassounternehmers für seine Tätigkeit in der Zwangsvollstreckung regelt § 13e Abs. 2 RDG in Verbindung mit § 788 ZPO.

b) Verzugszinsen

Auch die Höhe des Zinses, dem der Basiszins gemäß § 247 BGB zu Grunde liegt, regelt § 288 BGB. Der Basiszins wird auf www.basiszins.de veröffentlicht.

c) Mahnkosten des Gläubigers

Mahnkosten des Gläubigers sind Aufwendungen aus dessen kaufmännischen Mahnverfahren. Sie sind ab Verzug erstattungsfähig in Höhe der Pauschale von 40 EUR je Einzelforderung gemäß § 288 Abs. 5 BGB (außer bei Verbrauchern), oder in Höhe des tatsächlichen Schadens.

d) Sonstige Kosten (Gläubiger / EOS KSI)

Bereits beim Kunden können im Vorfeld Kosten entstanden sein, z.B. Kosten aus geplatzten Lastschrifteinzügen (Bankrücklastkosten), die vom säumigen Kunden auf Grund seiner Pflichtverletzung zu ersetzen sind.

Wenn die dem Vertragspartner benannten Daten wie Name, Firmierung, Anschrift, Kontaktdata nicht gültig sind, können Kosten aus notwendigen Recherchen entstehen. Dies können Kosten aus Einwohnermeldeamtsanfragen, Gewerbeamtsanfragen, Handelsregisterauskünften, Detekteirecherchen oder ähnlichem sein, die vom säumigen Kunden auf Grund seiner Pflichtverletzung zu vertreten und zu ersetzen sind.

e) Umsatzsteuerschaden - Verzugsschaden aus nicht als Vorsteuer absetzbarer Umsatzsteuer

Für Gläubiger, welche die auf Kosten der Rechtsverfolgung anfallende Umsatzsteuer nicht als Vorsteuer nach § 15 Abs. 2 USIG geltend machen können, oder nach § 15 Abs. 3 USIG nur anteilig (quotal) als Vorsteuer geltend machen dürfen, entsteht durch die (ggf. quotale) Nichtabzugsfähigkeit von Umsatzsteuer ein Aufwand in Höhe der Nichtabzugsfähigkeit. Dieser Aufwand stellt Schaden im Sinne des Beschlusses des BFH VII E 9/89 vom 06.03.1990 dar, der daher vom säumigen Kunden zu tragen ist. Ein solcher Schaden wird von EOS KSI unter der Bezeichnung „Umsatzsteuerschaden“ oder „Vorsteuerschaden“ ausgewiesen.